amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Trier
Vollstreckungsgericht
Az.: 23 K 89/22 Trier, 15.03.2024

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 14.08.2024	**09:00 Uhr**	**230, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Trier, Justizstraße 2,4,6, 54290 Trier**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-
Eingetragen im Grundbuch von Heddert

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Heddert	Flur 2 Nr. 53/3	Gebäude- und Freifläche Kapellenstraße 1	637	655 BV 1
Heddert	Flur 2 Nr. 53/4	Erholungsfläche Kapellenstraße	463	655 BV 1

-

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Einfamilenhaus mit Scheune und weiterem Flurstück;

Verkehrswert: 123.860,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.09.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.